

## Anmeldung und Anwohnerparken

Bürgeramt der Landeshauptstadt Mainz  
Abteilung Bürgerservice  
Stadthaus | Lauteren-Flügel  
Kaiserstraße 3-5, Erdgeschoss

Telefon 0 61 31 - 12 35 30  
Telefax 0 61 31 - 12 41 30  
E-Mail buergeramt@stadt.mainz.de

**Für die Anmeldung benötigen Sie Ihren Personalausweis bzw. Reisepass sowie einen Miet- oder Kaufvertrag.**

Im Meldewesen wird zwischen Haupt- und Nebenwohnung unterschieden. Hauptwohnung ist die Wohnung, die überwiegend genutzt wird. Die Anmeldung hierfür ist gebührenfrei. Die Landeshauptstadt Mainz erhebt allerdings eine Zweitwohnungsabgabe.

Meldeangelegenheiten können auch in den Ortsverwaltungen der Mainzer Stadtteile erledigt werden. Anmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen und Unionsbürgern können nur beim Bürgerservice vorgenommen werden.

Für bestimmte Gebiete in Mainz sind Anwohnerparkausweise erforderlich.

**Zur Ausstellung der Anwohnerparkausweise benötigen Sie**

- Personalausweis
- Führerschein
- Kfz-Schein
- Nutzungsbestätigung des Kfz-Halters, falls das Fahrzeug nicht auf Sie zugelassen ist

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auch im Internet unter:  
[www.mainz.de/buergeramt](http://www.mainz.de/buergeramt)

### Kontakt

Bürgeramt der Landeshauptstadt Mainz  
Stadthaus | Lauteren-Flügel  
Kaiserstraße 3-5  
55116 Mainz

Besuchen Sie Ihr Bürgeramt auch im Internet unter [www.mainz.de/buergeramt](http://www.mainz.de/buergeramt)



Landeshauptstadt  
Mainz

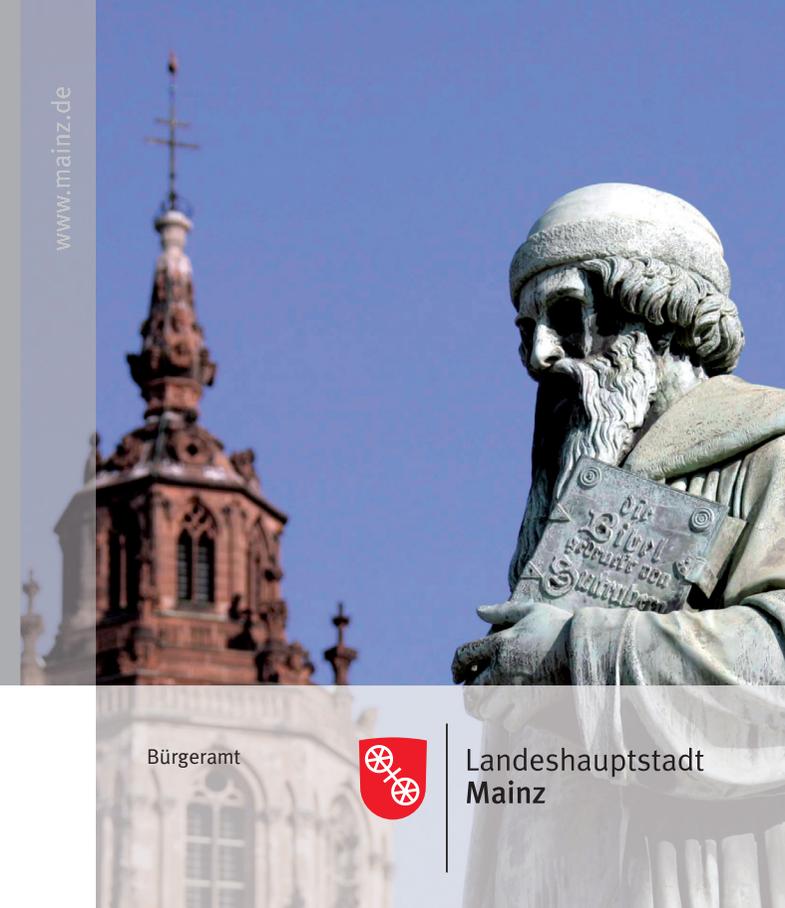
### Öffnungszeiten

Montag	7.30 bis 17.30 Uhr
Dienstag	7.30 bis 13.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 13.00 Uhr
Freitag	7.30 bis 14.30 Uhr
(November bis März freitags bis 17.30 Uhr)	

### Impressum

Landeshauptstadt Mainz  
Bürgeramt und Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
Gestaltung: media machine GmbH  
Druck: Hausdruckerei  
2/2010  
Änderungen vorbehalten

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



Bürgeramt



Landeshauptstadt  
Mainz

## Willkommen in Mainz

Anmelde-Informationen  
für Studierende

Liebe Studentinnen,  
liebe Studenten,

wir begrüßen Sie zu Ihrem Studienbeginn herzlich in Mainz, der Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz.

Damit Ihre Anmeldung in unserer Stadt zügig und reibungslos erfolgt, haben wir Ihnen in diesem Faltblatt die wichtigsten Anmelde-Informationen zusammengestellt. Sie erfahren, wer für Sie persönlich zuständig ist, finden Rufnummern und Sprechzeiten sowie Hinweise auf mögliche Gebühren.

Ausländischen Studierenden und Gastwissenschaftlern aus Nicht-EU-Ländern steht die Abteilung Ausländerangelegenheiten des Bürgeramtes mit Rat und Tat zur Seite. Hier erhalten Sie eine Aufenthaltserlaubnis oder können Ihre bereits erteilte verlängern lassen.

Ihre Anmeldung können Sie beim Bürgerservice oder in den Ortsverwaltungen vornehmen. Beim Bürgerservice erhalten Sie auch Anwohnerparkausweise, die für bestimmte Gebiete in Mainz erforderlich sind.

Wir würden uns freuen, wenn auch das reiche Kulturangebot der Stadt Mainz Ihr Interesse findet. In der Touristik Centrale Mainz am Brückenturm (Nähe Rathaus) finden Sie eine Vielzahl an Informationsbroschüren zu Kunst, Kultur, Theater und Gastronomie in der Stadt. Das ganze Jahr über führen außerdem Kulturspaziergänge durch Mainz, die Ihnen einen lebhaften Eindruck von der jahrtausendealten Geschichte unserer Stadt vermitteln.

**Jens Beutel**  
Oberbürgermeister



## Ausländerangelegenheiten für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler

Bürgeramt der Landeshauptstadt Mainz  
Abteilung Ausländerangelegenheiten  
Stadthaus | Lauteren-Flügel  
Kaiserstraße 3–5, 1. Obergeschoss

In der Abteilung Ausländerangelegenheiten des Bürgeramtes sind Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Alle Personen, die in Mainz gemeldet sind, müssen mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin vereinbaren, wenn es um die Verlängerung des Aufenthaltes geht. Die Aufteilung richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens, wie er im Nationalpass angegeben ist.

Familienname	Telefon (06131)	Zimmer
A und X	12 34 75	181
B, N, Q	12 33 76	180
C und G	12 33 75	178
D, E, F	12 20 12	167
H und M	12 34 76	179
I, J, O, R	12 32 75	111
K und U	12 40 92	113
L, V, W, Y	12 34 79	175
P, T, Z	12 35 34	165
S	12 34 78	173

### Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag  
9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

### Terminvergabe auch per

Telefax 0 61 31 - 12 30 84  
E-Mail [buergeramt@stadt.mainz.de](mailto:buergeramt@stadt.mainz.de)

**Für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- Nationalpass
- Ein (1) Passbild
- Studienbescheinigung oder aktueller Zulassungsbescheid
- Finanzierungsnachweis (Stipendium etc.)
- Krankenversicherungsnachweis

Die Gebühr für die Ersterteilung beträgt 60,- Euro, für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis 30,- Euro. Die Erteilung und Verlängerung sind für Staatsangehörige der EFTA-Länder sowie Stipendiaten gebührenfrei.

Ihre Anmeldung können Sie beim Bürgerservice des Bürgeramtes vornehmen.

